

Friedhelm Singhoff
Schöllerweg 3
42327 Wuppertal
Tel.: 02058/87843

Angelika Maiwald
Schöllerweg 9
42327 Wuppertal

Emanuel Bielski
Schöllerweg 9g
42327 Wuppertal

Wuppertal, den 06.04.2013

An die Mitglieder des
Hauptausschusses des Rates der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Erweiterung der Grube Osterholz der Firma Iseke GmbH & Co KG und deren mögliche Auswirkungen auf die Ortslage Schöller
Hier: Vorbemerkungen zum Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal auf Grund der Veröffentlichung der Beschlussvorlage:
Anlage 01 - 2013 03 21 Planfeststellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns die o.g. Beschlussvorlage seit einigen Tagen vorliegt, möchten wir folgende Vorbemerkungen zu unserem Bürgerantrag, den wir vollinhaltlich aufrechterhalten, machen. Die Beschlussvorlage zeigt uns, dass die Verwaltung die Bedenken der Bürger gegen die Maßnahmen der Firma Iseke nicht befriedigend eingearbeitet hat. Dies gilt im Besonderen im Hinblick auf die in unserem Bürgerantrag beschriebene Immission „Sprengerschütterungen“ sowie die geforderte Grundwasserpegelmessung in den Schiefergebieten im Bereich der Ortslage Schöller.

Die Sprengerschütterungen sollen nach Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf mit mobilen Geräten gemessen und durch die Firma in Eigenüberwachung durchgeführt werden. Der Einsatz dieser Messgeräte erscheint uns aber hinsichtlich der Einsatzorte, der Einsatzhäufigkeit und der Datenerfassung sowie der Dokumentation in der vorliegenden Beschlussvorlage deutlich zu offen gehalten (vgl. S. 17, Kap 2.14 der Beschlussvorlage).

Als von den Gesteinsgewinnungsmaßnahmen der Firma Iseke seit Jahren betroffene Mitbürger Wuppertals fühlen wir uns hinsichtlich der Sprengerschütterungen und des Beschwerdemanagements seitens der Firma Iseke bzw. deren Mitarbeiter als „Querulanten, die sich durch den Sprengknall erschreckt haben“, abgestempelt. Entsprechende Erfahrungen zahlreicher Mitbürger, die sich beschwert haben, haben allgemein zu „Vertrauenserschütterungen“ in die Objektivität von Eigenüberwachungen geführt. Dementsprechend erscheint uns eine Festlegung von Messorten in Abhängigkeit der Richtung des Sprengvortriebs sowie eine Fremdüberwachung der Erschütterungen als erforderlich.

Am Beispiel der Grundwasserpegelmessung im Schiefergestein wollen wir eine uns besonders gravierend erscheinende Missachtung der Bürgerinteressen aufzeigen. In der Beschlussvorlage (vgl. S.51, Punkt 6.) wird die Einwendung der Stadt Haan, u.a. das Risiko der Grundwasserabsenkung im Schiefergestein betreffend, ausgeführt. Darauf bezugnehmend antwortet die Untere Wasserbehörde Wuppertal (vgl. S.56), dass „im Zuge einer Beweissicherung weitere Grundwassermessstellen im Bereich Schragen (...) zu errichten sind“, da „der geforderte Grundwassergleichenplan¹ für die Schiefergebiete insgesamt (...) in seiner Aussagekraft **generell fraglich und wenig aussagekräftig** (sei), da die Schiefergebiete im Hangenden unterschiedliche Gesteinsschichten umfassen“. In Übereinstimmung mit dieser Aussage fordert unser Bürgerantrag die Einrichtung eines Grundwassermesspunktes im Kern der Ortslage Schöller.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde Wuppertal wurden jedoch Forderungen hinsichtlich der Grundwasserpegelmessungen mit der Begründung zurückgewiesen, dass in langjährigen Messungen des Pegels P30 und weiterer Hausbrunnen (Vgl. S.64, „30 Jahre Messdauer“ und S. 56, „20 Jahre Messdauer“) keine Grundwasserabsenkung stattgefunden hätte und diese auch zukünftig nicht zu erwarten sei.


Hier wird nach unserer Meinung mit zweierlei Maß gemessen: Der Stadt Haan werden Zugeständnisse gemacht, während man die Bedenken der eigenen Mitbürger² abwehrt, dabei aber vergleichbare Argumente nutzt. Zu den unserer Meinung nach vorhandenen Unzulänglichkeiten der Grundwasserpegelmessungen geben wir in unserem Bürgerantrag weitere Erklärungen ab.

Wir bitten darum, dass uns die schriftlichen Ergebnisse der Bearbeitung unseres Bürgerantrags durch die Verwaltung zugestellt werden, damit wir gegebenenfalls eine rechtliche Beratung einholen können.

An dieser Stelle möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass es nicht unsere Absicht ist, den Kalkabbau Firma Iseke in der Grube Osterholz zu verhindern, sondern auf Grundlage von Messungen ein vertrauensvolles nachbarschaftliches Verhältnis wiederherzustellen. Wir glauben, dass die Kosten für die Erfüllung unserer Forderungen dem nicht im Wege stehen werden, zumal unsere geforderten Kontrollmaßnahmen Rechtssicherheit und Klarheit über potentielle Gefahrenmomente für die Ortschaft Schöller herstellen.

Wir hoffen, dass wir mit unserem Bürgerantrag über kommunale Parteigrenzen hinaus Beachtung finden, zumal andere prominente Wuppertaler mit ihren Bürgeranträgen ebenfalls schon Erfolge erzielt haben.


Mit freundlichen Grüßen



Friedhelm Singhoff



Angelika Maiwald



Emanuel Bielski

¹ Vgl. Anlage 19 des Antrags der Fa. Iseke vom Dezember 2007

² Vgl. u.A. Protokoll des Erörterungstermins vom 26.07.2012, S.10